

10.April 2001

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.04.2001
Ltg.-**688/A-1/39-2001**
U-Ausschuss

A N T R A G

der Abgeordneten Hiller, Leichtfried, Rosenkranz, Mag. Schneeberger, Rupp,
Dr.Michalitsch und Mag.Weinzinger

betreffend **Klarstellung des Abkommens von Melk und Durchsetzung von
Qualitäts- und Sicherheitsstandards für das geplante Kraftwerk
Temelin**

Am 12.Dezember 2000 haben die Regierungschefs Österreichs und Tschechiens das Abkommen von Melk betreffend einer Sicherheitsüberprüfung von Temelin abgeschlossen. Um auch eine effiziente Umsetzung zu garantieren, sind die Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards für die geplante Temelin-Überprüfung – sowohl in Verfahrensfragen als auch in Sicherheitsfragen – und für weitere Anti-Temelin-Initiativen der Bundesregierung dringend notwendig. Dies dient auch einer Klarstellung der Inhalte des Abkommens von Melk. Gerade die anhaltenden technischen Probleme im AKW Temelin haben deutlich gemacht, wie wichtig eine Überprüfung Temelins nach hohen Sicherheitsstandards ist.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung zu appellieren, die laufenden Verhandlungen mit Tschechien zu verstärken und weiterhin folgende Positionen mit Nachdruck zu vertreten:

1. um eine Erweiterung des laufenden UVP-Verfahrens zu 78 Projektänderungen auf eine Gesamt-UVP im Rahmen der tschechischen Gesetze, wie im Abkommen von Melk vorgesehen, sicherzustellen und darauf zu beharren, wobei der internationale Aspekt entsprechend der Espoo-Konvention sowie der im Abkommen von Melk genannten EU-Richtlinien berücksichtigt werden muss;
2. um auf einen Betriebsstopp für die Dauer und bis zum Abschluss der UVP-Verfahren zu drängen;
3. damit gewährleistet ist, dass die Qualität des Verfahrens im Vordergrund steht und den terminlichen Wünschen des Betreibers übergeordnet ist, wenn sich herausstellt, dass die im Abkommen von Melk vereinbarten Fristen aus Sicht der

Qualität des Verfahrens nicht mehr haltbar sind, ist eine Fristverlängerung anzustreben;

4. um sicherzustellen, dass für die Überprüfung des Kraftwerks Temelin neben den international geltenden Verfahrensstandards auch hohe Sicherheitsstandards – etwa ähnlich jenen, die in Deutschland gelten – als Kriterien herangezogen werden;
5. um sicherzustellen, dass im Rahmen des UVP-Verfahrens auch eine Überprüfung aller direkten und indirekten Auswirkungen des AKW (insbesondere Unfallszenarien, die mit grenzüberschreitenden Folgen verbunden sein können; die Untersuchung der Nullvariante, also der Nichtinbetriebnahme des Kraftwerks; die Entsorgung des radioaktiven Abfalls und die Abwrackung des Kraftwerks) gewährleistet ist;
6. um eine Offenlegung aller für die Nachvollziehbarkeit der UVP-Dokumentation und der Sicherheitsüberprüfung notwendigen Unterlagen zu erreichen;
7. um neben den Bürgerinnen und Bürgern Tschechiens die volle Mitwirkungsmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger auch der Nachbarländer auf Basis der Espoo-Konvention sicherzustellen,
8. um die Neuerarbeitung aller veralteten Gutachten (viele dieser Unterlagen stammen teilweise aus den Jahren 1980 bis 1986) sicherzustellen.

II. Darüber hinaus wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit über das Abkommen von Melk hinaus der Widerstand gegen das AKW Temelin weiter fortgeführt wird, vor allem durch

1. die Sicherstellung, dass Stromlieferungsverträge, die den Bezug von elektrischer Energie welche vom Kraftwerk Temelin erzeugt wird zum Gegenstand haben, unzulässig sind, und dies gegenüber Tschechien deutlich zum Ausdruck gebracht wird;
2. eine sofortige Initiative bei den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, um eine ähnliche Regelung herbeizuführen; in diesem Zusammenhang sollen in einem ersten Schritt Gespräche mit der deutschen Bundesregierung initiiert werden, um ein gemeinsames Vorgehen der beiden Länder in dieser Frage zu paktieren;
3. die sofortige Thematisierung der Frage der von tschechischen Stromkunden quersubventionierten Dumping-Stromexporte der Gesellschaft CEZ in den EU-Raum im Rahmen der Verhandlungen zum Kapitel Energie;

4. eine Klarstellung, dass die vollständige und vollinhaltliche Umsetzung der Vereinbarungen von Melk eine Voraussetzung für den Abschluss des Energiekapitels ist, und
5. das nachdrückliche, auf Grund der laufenden Störfälle notwendige Einfordern eines Berichts von der tschechischen Regierung über die offensichtlich massiven Probleme im Bereich von Turbine und Sekundärkreislauf.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, dass noch eine Behandlung in der Sitzung des Landtages am 19.April 2001 möglich wird.